

WISMARER ERKLÄRUNG ZUR SENIORENPOLITIK DES DGB

Beschlossenes Meinungsbild¹ der norddeutschen Seniorenkonferenz des DGB-Landesbezirks Nord am B. Juli 1999 in Wismar

1. Der DGB hat nach der 1996 beschlossenen Ergänzung der DGB-Satzung den Auftrag, auch die Seniorenpolitik als gemeinsame Aufgabe der Gewerkschaften koordinierend wahrzunehmen. Er ist damit die übergeordnete seniorenpolitische Interessenvertretung der in den DGB-Gewerkschaften organisierten Seniorinnen und Senioren.
2. Mit dieser gewichtigen Aufgabe stärkt der DGB seine sozialpolitische Kompetenz. Während die allgemeine Betreuung und die Einbeziehung der älteren Mitglieder in das Organisationsleben Aufgabe der einzelnen Gewerkschaften bleibt, erwarten die Seniorinnen und Senioren in den DGB-Mitgliedsgewerkschaften gerade im sozialpolitischen Bereich ein **einheitliches Auftreten** in der Öffentlichkeit, ebenso gegenüber den staatlichen Institutionen und Parteien. Dies würde die Durchsetzungsfähigkeit gewerkschaftlicher Seniorenpolitik wesentlich steigern.
3. Der in der Satzung verankerte Auftrag an den DGB, die gewerkschaftliche Seniorenpolitik koordinierend wahrzunehmen, erfordert entsprechende wirksame Koordinations- und Meinungsbildungsstrukturen, ausgehend von den DGB-Kreisen/Regionen bis zur Bundesebene, damit aus der Willensbildung in den Seniorenbereichen der einzelnen Gewerkschaften gemeinsame seniorenpolitische Vorstellungen und Forderungen entstehen.
4. Um dies zu gewährleisten, ist folgendes erforderlich:
 - In den DGB-Kreisen/Regionen werden **DGB-Regionalvertretungen für Seniorenpolitik** (Senioren-Ausschüsse) gebildet, zu denen die einzelnen Gewerkschaften je zwei Vertreter/innen entsenden.
 - Auf Landesbezirksebene wird eine **DGB-Landesvertretung für Seniorenpolitik** (Landesseniorenausschuss) gebildet, in die die Regionalvertretungen sowie die einzelnen Gewerkschaften je eine/n Vertreter/in entsenden.
 - Die Leitungen dieser Landesvertretungen bilden gemeinsam mit je einem/r Vertreter/in der einzelnen Gewerkschaften die **DGB-Bundesvertretung für Seniorenpolitik** (Bundessenioren-Ausschuss). Sie ist Sprachrohr gegenüber dem DGB-Bundesvorstand, der seinerseits die seniorenpolitische Interessenvertretung gegenüber Parteien, Institutionen und Öffentlichkeit wahrnimmt.
 - Bestehende DGB-Senioren-Ausschüsse, -Arbeitskreise und einbetragene Vereine, die im und für den DGB seniorenpolitisch tätig sind, werden in die aufzubauende seniorenpolitische DGB-Struktur integriert.
 - Die Vertretungen auf den verschiedenen Ebenen erhalten Antrags- und Beratungsrecht in den jeweiligen DGB-Vorstandsgremien.

¹ Dieses Meinungsbild ist eine Zusammenfassung der Beschlüsse auf der Grundlage der zwei eingebrachten Beratungsunterlagen, die der Konferenz vorlagen.

Diese Maßnahmen sind Voraussetzungen für die Umsetzung des Satzungsauftrags und damit Grundlage der einheitlichen seniorenpolitischen Interessenvertretung durch den DGB.

Die norddeutsche Seniorenkonferenz`99 des DGB-Landesbezirks Nord erwartet, vom DGB-Bundesvorstand, diese Erklärung in die Beratungen der Bundesseniorenkonferenz des DGB im Oktober `99 einzubeziehen.